



v. l. n. r.: Ralf Lutz, Fa. Feeß, Erpo Wittlinger, Architekt, Andrea Swoboda, Leiterin Kindergarten, Andreas Moll, Gemeinderat, Martin Eisele, Bürgermeister, Holger Walter, Gemeinderat

Spatenstich Neubau Kindergarten Aichelberg am 4. Mai 2020

Lange wurde auf diesen Moment gewartet. Jetzt war es endlich soweit. Der Spatenstich konnte gesetzt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte sich leider „nur“ ein kleiner Kreis auf der Baustelle treffen. Sehr gerne wären natürlich auch die Kindergartenkinder mit von der Partie gewesen, was deshalb leider nicht möglich war. Deshalb haben die Kindergartenkinder in Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen ein Kindergartenplakat erstellt, das an der Baggerschaufel angebracht wurde.

Den Artikel dazu finden Sie im Gemeindeteil Aichelberg!

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	4
Gemeinde Aichelberg	5
Gemeinde Bad Boll	8
Gemeinde Dürnau	19
Gemeinde Gammelshausen	25
Gemeinde Hattenhofen	29
Gemeinde Zell u. A.	34

Amtliche Bekanntmachungen



**Zweckverband
Gewerbepark Wängen
Landkreis Göppingen**

Ausschreibung von Tief- u. Straßenbauarbeiten

Der **Zweckverband Gewerbepark Wängen** schreibt auf Grundlage des Standardleistungskataloges und des Leistungsbuches „VERFAHREN STUTTGART“ in Verbindung mit dem KOMMUNALEN VERGABEHANDBUCH nach VOB folgende Bauleistung öffentlich aus:

Endausbau Gewerbepark Wängen

Teil 1 Straßenbauarbeiten

450 m² KFT
 500 m² Asphalttragschicht
 500 m² Asphalttragdeckschicht
 2200 m² Asphaltbinderschicht
 6400 m² Asphaltdeckschicht
 200 m Randeinfassung Granitrandstein
 Einschließlich Straßenentwässerung

Ausführungszeit mit Fertigstellung:
 08. Juni 2020 – 30. September 2020

Nachweis der Fachkunde entsprechend Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 oder gleichwertig ist zu erbringen.

Die Angebotsunterlagen können ab Donnerstag, 30. April 2020 nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der Vergabeunterlagen-ID BA.141.529 als Poststück angefordert werden.

Vergabeunterlagen per Download kostenfrei erhältlich unter www.Vergabe24.de

Eröffnungstermin: Mittwoch, 20. Mai 2020, 11.00 Uhr
 Rathaus, 73119 Zell u. A.
 Lindenstr.1-3, Sitzungssaal

Die Angebotsunterlagen sind beim Zweckverband Gewerbepark Wängen gemäß VOB einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am 20.06.2020.

Zell u. A., den 30. April 2020

Flik
 Vorstandsvorsitzender

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter www.docdirekt.de oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV, <http://www.kzvbw.de/site/>

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 9. Mai 2020, ab 8.00 Uhr bis Montag, 11. Mai 2020, 8.00 Uhr

Dr. Andrea Stahlecker

Auf der Ebene 30

73054 Eislingen

Telefon 07161 89353

Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr und 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 9. Mai 2020

Schloss-Apotheke

Freihofstraße 53

73033 Göppingen

Telefon 07161 75622

Sonntag, 10. Mai 2020

Apotheke Eschenbach

Bahnhofstraße 54

73107 Eschenbach

Telefon 07161 44971

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf

Telefon 112

Krankentransport

Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW)

Telefon 0800 3629477

Strom für Bad Boll (Albwerk)

Telefon 07331 209777

Elektro-Notdienst

Telefon 07161 500506

Energieversorgung Filstal (EVF)

Telefon 07161 77677

Kabel Baden-Württemberg

Telefon 01806 888150

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.


Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

**Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 9. Mai 2020 und Sonntag, 10. Mai 2020**
Sr. Ulrike Ortlepp, Sr. Christa Schlüter, Sr. Gertrud Neiningner,
Hauswirtschafterin Sabrina Göb

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten.
Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 20 41 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20



Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall alle Gemeinden
	2-wöchig	4-wöchig	
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	11. 5. 20	25. 5. 20	7. 5. 20 14. 5. 20
Hattenhofen Zell u. A.	13. 5. 20	27. 5. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg	22. 5. 20 (Fr.)	11. 5. 20	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden		12. 5. 20	
Dürnau	19. 5. 20	18. 5. 20	
Gammelshausen			
Hattenhofen	20. 5. 20	11. 5. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Familientreff

Liebe Mamas,

seit drei Wochen bieten wir eine Unterstützungs-Hotline für Familien.



Unterstützungs-Hotline
für Familien

07161 96123-55

Montag-Freitag
10:00 - 14:00 Uhr



Kreisverband
Göppingen e.V.

Das Anliegen von einer alleinerziehenden Mama hat mich inspiriert, mit euch ein paar Ideen im Umgang mit Kindern zu teilen: Vor allem müssen wir im Klaren sein, dass Isolation eine Belastung ist – für alle. Daher soll das oberste Ziel sein, diese Zeit möglichst stressfrei zu bewältigen. Das ist keine Zeit für große Erziehungsmaßnahmen oder Partnerschaftskonflikte. Das können wir später, nach der Isolation angehen.

1. Bewegung und nochmal Bewegung – so viel die äußere Umstände es erlauben. Auch der Wald ist ein großer Spielplatz. Man kann hier rennen, klettern usw.; auch die Natur zu beobachten macht den Kindern viel Spaß.
2. Nutzt die häuslichen Gegenstände zum Spielen – auf unserer Facebookseite habe ich schon mal ein Video von Enna geteilt, wo ihr Vater aus Tisch und Stühlen, Sofa usw. einen Parcours gebaut hat. Vielleicht auch bei der „Putz-Tour“ durch die Schränke können die Kinder euch helfen. Die lieben es doch auszuräumen. Ideen gibt es viele.
3. Ihr solltet auch akzeptieren, dass die Kinder anhänglicher sind als sonst und diesem Bedürfnis der Kinder nachkommen. Die brauchen gerade jetzt deutlich Sicherheit und Geborgenheit. Versucht, durch Lob eure Kinder positiv zu verstärken und zu gewünschtem Verhalten zu motivieren.
4. Ihr verbringt jetzt viel Zeit gemeinsam. Achtet aber darauf, dass alle Familienmitglieder Zeiten für sich und Rückzugsmöglichkeiten haben.
5. Auf jeden Fall in kritischen Situationen mit jemandem in Kontakt treten, ob Verwandte, Freundin oder Familientreffleiterin, aber auch Institutionen sind immer noch erreichbar. Wir sind für euch da.

Krystyna Bednarski

Leiterin des Familientreffs am AlbTrauf



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Landratsamt Göppingen

Die nächste Sprechstunde des Kreissenorenrates am **Donnerstag, 7. Mai 2020 entfällt!**

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Ab Montag gültig: Sonderfahrplan Mai

Gestaffelte Schulzeiten

Mit teilweise gestaffelten Schulzeiten beginnt am Montag der Unterricht zunächst für die Abschlussklassen. Die neuen Strukturen stellen für den Busverkehr eine große Herausforderung dar. Das Landratsamt hatte die Schulen im Vorfeld um Rückmeldung gebeten, wie die konkrete Organisation vor Ort erfolgt. Das Bild ist erwartungsgemäß uneinheitlich ausgefallen. „Das macht uns Kopfzerbrechen, da wir nicht jedes Modell bis ins letzte Glied mit geeigneten Schulbussen werden abdecken können“ merkt Sebastian Hettwer, Abteilungsleiter im Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur, an. Gerechnet wird mit etwa 15 bis 20 % der üblichen Schülerverkehre, die sich auf das allgemeine Angebot im Linienverkehr verteilen. Zu den „starken Stunden“ wird mit Schulbussen (im Fahrplan gekennzeichnet mit „c88“) verdichtet.

In jedem Fall wird in den Bussen hohe Disziplin erforderlich. Das Tragen von geeigneten Masken oder Mund-/Nase-Schutz ist Pflicht. Die Fahrgäste werden gebeten, sich so gut wie möglich in den Bussen und Bahnen räumlich zu verteilen, um größtmöglichen Abstand zu halten. Da sich die tatsächlich erforderlichen Kapazitäten schwer abschätzen lassen, wurde vereinbart, ggf. kurzfristig und nach Verfügbarkeit auf die Nachfrage zu reagieren. Alle Fahrten sind wie bisher kostenpflichtig. Dies gilt auch, solange der Vordereinstieg nicht möglich ist. Gültige Fahrkarten müssen bei Kontrollen vorgezeigt werden.

Wie das Mobilitätsamt mitteilt, soll der neue „Sonderfahrplan Mai“, an dem noch mit heißer Nadel gestrickt wird, bis zum Wochenende in die elektronischen Auskunftssysteme eingespeist werden.

Gleichzeitig können die einzelnen Linientabellen über die Homepage Filisland unter www.filisland.de als pdf-Datei abgerufen werden. „Wir hoffen sehr auf die erforderliche gegenseitige Rücksichtnahme, damit das Experiment des stufenweisen Schulbeginns gelingt“ sagt Amtsleiter Jörg-Michael Wienecke. Durch den neuen Sonderfahrplan Mai würde auch das allgemeine Verkehrsangebot für die Berufspendler wieder deutlich verbessert. Es sei jetzt entscheidend, dass die Kunden auch unter den derzeit schwierigen Rahmenbedingungen dem ÖPNV die Treue halten. Nur so könne es gelingen, das erst jüngst verbesserte Angebot im Busnetz des

Landkreises auch künftig aufrechtzuerhalten. Den Unternehmen danke man für deren hohe Flexibilität bei der Abstimmung der neuen Fahrpläne.

Ansprechpartner

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
Jörg-Michael Wienecke
Telefon 07161 202-5500, Fax 07161 202-5190
E-Mail: j.wienecke@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goepingen.de

Gemeinde Aichelberg



Rathaus Aichelberg, Vorderbergstraße 2, 73101 Aichelberg
Telefon 07164 80095-0, Fax 07164 80095-9, Internet: www.aichelberg.de, E-Mail: rathaus@aichelberg.de
Öffnungszeiten: Mo., geschlossen; Di., 7.30 – 10.00 Uhr; Mi. bis Fr., 9.00 – 12.00 Uhr; Do., 14.00 – 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderat aktuell

Einladung zur Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 14. Mai 2020 Beginn 19 Uhr, Bürgerhaus, großer Saal

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse
- TOP 2 Bürgerfragestunde
- TOP 3 Errichtung einer Doppelgarage, Diepoldstraße 7
- TOP 4 Neubau Kindergarten
Vergabebeschlüsse für Zimmererarbeiten, Elektrotechnik, PV-Anlage, Metallbau, Dachabdichtungsarbeiten, Glaserarbeiten, Wärmeversorgungsanlagen, Sanitärarbeiten, Lüftung und Blitzschutz/Erdung
- TOP 5 Erneuerung von Spielgeräten Spielplatz bei der evangelischen Kirche
- TOP 6 Neue Telefonanlage für das Rathaus
- TOP 7 Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Martin Eisele
Bürgermeister

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Zuhörer sind zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlichst eingeladen. Zuhörer werden beim Betreten des Bürgerhauses gebeten eine Mund-Nase-Schutzmaske aufzusetzen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauarbeiten Neubau Kindergarten

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis bitten, dass auch diese Baustelle für Behinderungen und Einschränkungen sorgen wird. Insbesondere die unmittelbar angrenzenden Anwohner werden durch teilweise wegfallende Parkplätze im öffentlichen Straßenbereich sowie eine leider unumgänglich werdende

Vollsperrung der Vorderbergstraße zwischen Rathaus und „Haus Weber“ zu einem späteren Zeitpunkt direkt betroffen sein. Den genauen Zeitpunkt der Vollsperrung werden wir in Abhängigkeit des Fortschritts der Bauarbeiten rechtzeitig mitteilen.

Ansprache BM Eisele zum

Spatenstich Neubau Kindergarten am 4. Mai 2020

Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserem heutigen offiziellen Spatenstich für den Neubau unseres Kindergartens und freue mich, dass Sie der Einladung gefolgt sind.

Es ist der Corona-Pandemie geschuldet, dass wir uns heute leider „nur“ in diesem kleinen Kreis hier auf der Baustelle treffen können. Dies war uns jedoch trotz dieser Pandemie mit all ihren Verboten und Einschränkungen wichtig und wir möchten wenigstens in einem kleinen Kreis ein deutliches Signal nach außen geben, dass es jetzt mit den Bauarbeiten losgeht.

Sehr gerne wären natürlich heute auch unsere Kindergartenkinder mit von der Partie gewesen, was aber „coronabedingt“ leider nicht möglich ist. Dass auch sie sich sehnlichst ihren neuen Kindergarten herbeiwünschen liegt auf der Hand. Deutlich wird dies durch das am Bagger angebrachte Kindergartenplakat welches in Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Kindergartenkinder entstanden ist.

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit zeigt wie lange wir auf diesen Moment warten mussten.

Es war genau am 25. Juli 2016 als die Leiterin unseres Kindergartens, Frau Swoboda und meine Person ein erstes Gespräch über die weitere Entwicklung unseres Kindergartens führten.

Steigende Kinderzahlen, unzureichende Räumlichkeiten im bestehenden Kindergarten im Rathaus und daraus resultierend die Gefahr in Zukunft keine Betriebserlaubnis mehr für den Kindergartenbetrieb im Rathaus zu erhalten führten zu ersten Überlegungen wie zusätzliche Räume geschaffen werden könnten.

Im „alten“ bis Mitte 2019 amtierenden Gemeinderat wurden grundsätzlich zwei verschiedene Alternativen betrachtet:

1. Anbau an das Rathaus
2. Neubau zwischen Rathaus und „Haus Weber“

Ohne all die sehr umfangreichen und zeitintensiven Beratungen an dieser Stelle nochmals im Detail aufzurollen sprachen die deutlich besseren Argumente für einen Neubau. Der Beschluss für den Neubau wurde am 12. Oktober 2017 einstimmig gefasst.

Es folgten weitere Beratungen über die erforderlichen Raumkapazitäten des Neubaus. Sehr schnell hat es sich gezeigt, dass ein Haus für alle Kindergartenkinder aus finanziellen Gründen leider nicht zu stemmen ist.

Am 16. November 2017 wurde deshalb im Gremium ebenfalls einstimmig eine zweigleisige Vorgehensweise beschlossen:

1. Erstellung eines Neubaus mit zunächst drei Gruppenräumen für „Ü 3-Kinder“ mit der Möglichkeit der späteren Erweiterung des Gebäudes um weitere zwei Gruppenräume und

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de

Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Wiederholung der Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Morgen – Erweiterung“ in Dürnau

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürnau hat am 10. Februar 2020 den Entwurf des Bebauungsplans „Morgen – Erweiterung“ und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung startete am 2. März 2020, wurde jedoch durch die Schließung des Rathauses aufgrund der Corona-Krise vor Ablauf unterbrochen.

Aus diesem Grund wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wiederholt.

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand der Gemeinde Dürnau im Gewann Morgen. Das Plangebiet schließt im Norden an die bestehende Ortsrandbebauung entlang der Schulstraße, dem Kornbergweg, der Straße „Morgenäcker“ und „Im Köpfle“ an und reicht im Westen bis an den Parkplatz des Friedhofs. Nach Osten erstreckt sich das Plangebiet bis an den Landwirtschaftlichen Weg in Verlängerung der Straße „Im Köpfle“ und reicht vom bestehenden Fußweg entlang des bisherigen Ortsrandes ca. 35 m nach Süden (bis an die bestehende Obstbaumwiese).

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 10. Februar 2020 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Planungsrecht zur Zulässigkeit von Wohnnutzung durch die Erweiterung des Wohngebietes „Morgen“.

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13b BauGB)

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden vom

15. Mai 2020 bis einschließlich zum 15. Juni 2020 (Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Dürnau (Bürgermeisteramt), Hauptstraße 16, 73105 Dürnau zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen stehen darüber hinaus unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> und auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.duernau.de/index.php?id=231> zum Download bereit. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren und Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – zu dieser abgegeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Da es sich Situationsbedingt um die Wiederholung der bereits im März durchgeführten Auslegung handelt, behalten bereits abgegebene Stellungnahmen weiterhin ihre Gültigkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Dürnau, 7. Mai 2020

gez.
Markus Wagner
Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2020

Premiere für den Umzug in die Kornberghalle: Die letzte Gemeinderatssitzung fand aufgrund der Corona-Krise erstmals nicht wie in gewohnter Weise im Rathaus, sondern in der Kornberghalle statt. Die Kornberghalle ermöglichte die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände, sodass über die gesamte Halle verteilt die Räte an Einzeltischen am Sitzungsgeschehen teilnehmen konnten.

Nachdem zeitlich unkritische Tagesordnungspunkte der Corona-bedingt ausgefallenen März-sitzung auf die April-sitzung verschoben wurden, zeigte sich das Gremium in diesem Rahmen wieder handlungsfähig.



Kornberghalle und Lehrschwimmbad; Vergabe von Arbeiten zur Leitungssanierung und Trinkwasseraufbereitung; Bestätigung der Vergabe

Aufgrund der ungewöhnlichen Situation mussten dringliche Angelegenheiten, die zeitlich nicht geschoben werden konnten, im März im elektronischen Verfahren abgehandelt werden. So wurde die Verwaltung in dieser Form vom Gemeinderat ermächtigt, die an-

stehende Auftragsvergabe zur Leitungssanierung in der Kornberghalle und im Lehrschwimmbad zeitnah zu vollziehen. Das Gremium bestätigte einstimmig damit nochmals den Vergabebeschluss in der öffentlichen Sitzung und die erteilte Ermächtigung der Verwaltung, die Auftragsvergabe vorzunehmen. Die Vergabe geht an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Heinrich Weinbuch GmbH aus Süßen zum Angebotspreis von 221.637,33 € brutto.

Bürgermeister Wagner erläuterte die Kostenentwicklung, die mit rund 12 % das Ausschreibungsergebnis zum Ansatz erhöhte. Aus fachmännischer Sicht sei der Angebotspreis aber durchaus marktüblich.

Erfreulicherweise können frühzeitig zwei Duschkabinen für einen eventuell wieder möglichen Sportbetrieb bereitgestellt werden, ohne dass auf eine kostenintensive Containerlösung zurückgegriffen werden müsse.

Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ – Modernisierung des Objekts Hauptstraße 46 Auftragsvergabe Fenster und Haustüren

Vor Ort ist bereits zu erkennen, dass am Gebäude Hauptstraße 46, ehemaliges Volksbankgebäude, die Roh- und Tiefbauarbeiten begonnen haben.

In einem weiteren Schritt sollen nun sukzessive die erforderlichen Gewerke ausgeschrieben und vergeben werden.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden acht Firmen zur Angebotsabgabe für das Gewerk Fenster und Haustüren aufgefordert, von denen nach Auskunft von BM Wagner zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Nach erfolgter rechnerischer Prüfung des beauftragten Architekturbüro Steinbach wurde die Vergabe einstimmig an die wirtschaftlichsten Bieterinnen vergeben:

1. Die Lieferung und Einbau der Kunststofffenster geht an die Firma Bässler GmbH, 73037 Göppingen zu einer Angebotssumme von 33.297,87 €.
2. Die Lieferung und Einbau der Haustüren für die Wohneinheiten sowie die Gewerbeeinheit geht an die Firma Frank Dreher Fenster und Türen in 73240 Wendlingen zum Preis von 7.930,16 €.

Das Bauvorhaben sei nach Information von Architektin Steinbach im Zeitplan. Die Baukosten liegen derzeit noch unter dem geschätzten Rahmen.

Wasserversorgung Dürnau – Steuerlicher Jahresabschluss für das Jahr 2018

Ein rekordverdächtig niedriger Wasserverlust von 7,43 % und eine hohe Abnahme an Frischwasser bescherte dem „Regiebetrieb“ Wasser einen Jahresgewinn von rund 30.000 €.

Lediglich ein einziger Wasserrohrbruch lag 2018 vor und sei für BM Wagner ein Indiz für die gute Instandhaltung des Netzes.

Da die Wasserversorgung kraft Gesetz ein wirtschaftliches Unternehmen darstellt, muss nach kaufmännischen Gesichtspunkten ein steuerlicher Jahresabschluss erstellt werden.

Kämmerin Schaible stellte die Zahlen dem Gremium vor. Das Rechnungsjahr mit Erträgen von 236.145,22 € und Aufwendungen von 202.538,62 € wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beteiligungsmöglichkeit „ENBW vernetzt“ zum 1. Juli 2020; Beratung und Beschluss

Die Abgabe der Konzession an die Netze BW vorausgesetzt, wurde den Gemeinden eine Beteiligungsmöglichkeit an der Netze BW angeboten. Die Einlage wird mit 3,6 % jährlich verzinst. Die Mindesteinlage summe liegt bei 200.000 €.

In Vorberatungen zeigte sich das Gremium bisher zögerlich. Zu unsicher erscheint auch BM Wagner zur jetzigen Zeit im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Entwicklung der Liquidität sowie die anstehenden hohen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre, um Gelder der Gemeinde fix zu binden. Das Gremium teilte die Auffassung und stimmte einstimmig gegen eine Beteiligung an der Netze BW zum 1. Juli 2020.

Eine mögliche Beteiligung im kommenden Jahr soll zu gegebener Zeit im Gremium beraten werden.

Aufstockung der Mittel für Ortskernsanierung

BM Wagner freut sich über die Bewilligung der Aufstockungsmittel im Rahmen der Ortskernsanierung um weitere 450.000 €. Damit seien alle geplanten öffentlichen und privaten Maßnahmen finanziell abgesichert. Weitere 22.000 € seien für die Umgestaltung des Feuersees zugesagt worden.

Baumschnittförderung des Landes

Einstimmig stimmte das Gremium zu, die Förderung des Landes für den Baumschnitt von Streuobstbäumen mit 5 € zusätzlich zu fördern. Es wird auf die gesonderte Veröffentlichung in diesem Mitteilungsblatt hingewiesen.

Ab Montag, 11. Mai 2020, ist die Rathaustür wieder geöffnet!

Liebe Dürnauerinnen und Dürnauer, ab Montag, 11. Mai 2020, ist die Tür des Dürnauer Rathauses zu den offiziellen Rathausöffnungszeiten wieder für Sie geöffnet! Wir können den Rathaus-Betrieb aber nur unter Einhaltung gewisser Regeln wieder aufnehmen und bitten unsere Bürgerinnen und Bürger dringend um folgendes Vorgehen:

- Nutzen Sie für Ihre Anliegen und Fragen jeglicher Art bitte zuerst grundsätzlich den **telefonischen Kontakt**. Sie erreichen die Rathaus-Zentrale unter Telefon 07164 91010-0 und das Bürgerbüro unter Telefon 07164 91010-15 zu folgenden Zeiten:

Mo	7.00 – 12.00 Uhr
Di – Fr	8.30 – 12.00 Uhr
Di	14.00 – 18.30 Uhr

oder Sie senden uns gerne eine E-Mail (gemeinde@duernau.de).

Viele Anliegen können telefonisch bzw. ohne persönlichen Kontakt erledigt werden.

- Für einen erforderlichen persönlichen Rathaus-Besuch vereinbaren Sie bitte vorab immer einen **Termin, Telefon 07164 91010-0 oder 07164 91010-15**.
- Alle Personen, die das Rathaus betreten, halten sich an folgende Regeln:
 - im Rathaus Foyer bitte die Wegweiser und Informationen beachten
 - im Rathaus Foyer bitte Händedesinfektion
 - während Ihres Rathausbesuchs besteht Mund-/Nasenschutzpflicht
 - Besucher sollten einzeln erscheinen
 - Abstandseinhaltung zu den Rathausmitarbeitern bzw. allen Personen von mind. 1,50 m
 - halten Sie sich an die bekannten Hygienemaßnahmen wie z. B. keine Handschläge bei Begrüßung oder Verabschiedung, Niesen und Husten in die Armbeugen

Diese Maßnahmen dienen dazu, unnötige Verbreitungsrisiken für uns alle zu reduzieren und gelten bis auf Weiteres!



Unsere kompletten Kontaktdaten finden Sie unter https://www.duernau.de/index.php?id=75&no_cache=1

Oder nutzen Sie den unten stehenden QR-Code. Wir bitten um Ihr Verständnis und danken Ihnen für die Beachtung dieser Maßnahmen und Regeln. Markus Wagner, Bürgermeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Dürnau

Bürgermeister-Sprechstunde

Nachdem im Monat April keine Bürgermeister-Sprechstunde stattfinden konnte, soll nun die nächste BM-Sprechstunde am **Diens- tag, 12. Mai 2020, von 17 bis 18 Uhr**, im Rathaus Dürnau stattfinden. Aufgrund der besonderen Situation bitten wir – um Wartezeiten zu vermeiden – bei dieser BM-Sprechstunde um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07164 91010-0.

Förderprogramm zum Schnitt von Streuobstbäumen

Das Land Baden- Württemberg fördert finanziell den fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen. Damit sollen die Baumbewirtschaftung Unterstützung erfahren und langfristig die Streuobstbestände im Land erhalten bleiben. Das Förderprogramm beginnt mit der Schnittsaison 2020/2021 und dauert fünf Jahre.

Was wird gefördert?

- Gefördert wird der sachgemäße Schnitt von Streuobstbäumen ab dem 3. Standjahr mit mind. 1,40 m Stammhöhe im Außenbereich (keine Hausgärten).
- Jeder beantragte Baum muss im Fünfjahreszeitraum zweimal geschnitten werden und im Förderzeitraum von fünf Jahren erhalten bleiben.
- Brennkirschen- und Walnussbäume sowie abgestorbene Bäume sind ausgeschlossen.
- Eine Doppelförderung ist nicht möglich. z. B. Wiesen im Life + Programm können nicht teilnehmen.

Wie hoch ist die Förderung?

Der geforderte zweimalige Schnitt pro Baum innerhalb von fünf Jahren wird mit voraussichtlich 15 € je Schnitt gefördert. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde weitere 5 € pro Schnitt/Baum.

Die Gemeindeverwaltung bietet an, in Form eines Sammelantrages eine Förderung für alle Teilnehmer beim Regierungspräsidium Stuttgart zu beantragen. Die Teilnehmer geben ihre Grundstücke und die Anzahl der zu pflegenden Bäume an.

Bei Interesse und für weitere Informationen zur Baumschnitt-Förderung wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail **bis spätestens 15. Juni 2020** bei:

Verena Vamosi, Telefon 91010-14 oder v.vamosi@duernau.de

Informationen des Regierungspräsidiums Stuttgart:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt3/Ref33/Seiten/Foerderung_Baumschnitt.aspx

Mähbeitrag der Gemeinde für Streuobstwiesen

Das Voralbgebiet ist geprägt von den entlang des Albraufs liegenden, zahlreichen Streuobstwiesen. Diese Kulturlandschaft ist besonderer Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Der Erhalt dieses ökologisch bedeutsamen Streuobstbestandes ist der Gemeinde ein wichtiges Anliegen. Nach Gemeinderatsbeschluss soll der erhöhte Aufwand bei der Pflege der Streuobstwiesen einen gewissen finanziellen Ausgleich erfahren.

Das Programm zum Ausgleich der Nutzungerschwernis bei der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen auf der Gemarkung Dürnau startet mit dem 1. Januar 2020 und wird für 3 Jahre aufgelegt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle bewirtschafteten Streuobstflächen in offener freien Landschaft. Ausgeschlossen sind Weideflächen, Pachtflächen der Gemeinde, Obstanlagen und Hausgärten. Das Schnittgut ist nach jeder Mahd flächig abzuräumen und zu verfüttern oder sonst entsprechend den Richtlinien umweltgerecht zu verwenden.

Wie hoch ist die Förderung?

Auf Antrag wird ein Pflegegeld in Höhe von 2,- € pro Baum/Jahr gezahlt. Der Förderbeitrag erhält der jeweilige Bewirtschafter mit vorheriger Zustimmung des Eigentümers.

Die Anzahl der Bäume sind bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Doppelförderungen (z. B. Life+) sind ausgeschlossen.

Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeindeverwaltung:

Verena Vamosi, Telefon 91010-14 oder v.vamosi@duernau.de

Antrag zum örtlichen Naturschutzprogramm

der Gemeinde Dürnau

Mähbeitrag für Streuobstwiesen

Bitte bis **spätestens 15. Juni 2020** zurück an die Gemeindeverwaltung:

Bewirtschafter:

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

IBAN _____

Kreditinstitut _____

Hiermit beantrage ich für den Förderzeitraum 1. Januar 2020 – 31. Dezember 2022 einen Mähbeitrag als Ausgleich zur Nutzungerschwernis der Streuobstwiesenbewirtschaftung unter den genannten Bedingungen.

Folgende Grundstücke (keine Pachtflächen der Gemeinde) liegen im Außenbereich und werden nicht als Weidefläche oder Obstanlage genutzt. Eine Doppelförderung liegt nicht vor.

Flst.-Nr.	Bewirtschafter	Eigentümer	Anzahl der Bäume
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Dürnau, den _____

Unterschrift des Bewirtschafters (Antragsteller)

Zustimmung des Eigentümers, falls nicht identisch mit Bewirtschafter:

Unterschrift _____

Hallenbad Dürnau

Aufgrund der Corona-Krise ist das Dürnauer Hallenbad seit März geschlossen. Auf Grundlage der Informationen des Gemeindetags aus der Arbeitsgruppe „Bäder“ wird es erst Ende Mai/Anfang Juni ein mögliches Konzept zur Inbetriebnahme von Bädern geben.

Mit Beginn der Pfingstferien Ende Mai wird mit Sanierungsarbeiten im gesamten Wassernetz der Kornberghalle samt Hallenbad begonnen. Die Sanierungsmaßnahmen dauern bis ca. Mitte/Ende September 2020.

Das bedeutet, dass das Dürnauer Hallenbad vor den Sommerferien nicht mehr in Betrieb genommen werden kann und weiterhin – bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen – komplett geschlossen bleibt. Im Laufe des Monats September wird das Hallenbad dann für den Schwimmbetrieb wieder geöffnet!

Kehrmaschine/Straßenreinigung

Am Donnerstag, 14. Mai 2020, werden die Ortsstraßen unserer Gemeinde mit der Straßenkehrmaschine befahren und gereinigt, ebenso die Gehwege. Es wäre wünschenswert, wenn an diesem Tag Fahrzeuge – falls irgend möglich – nicht am Straßenrand abgestellt wären, damit die Kehrmaschine möglichst überall reinigen und den Splitt entfernen kann. Vielen Dank!

Kinderspielplätze wieder geöffnet!

Nachdem die Einschränkungen in der Corona-Pandemie vor allem auch den Kindern viel abverlangt hat, sind die **öffentlichen Kinderspielplätze seit dem 6. Mai 2020** wieder geöffnet.

Die **Abstandsregeln** und **Hygienevorschriften** sind jedoch auch weiterhin zu beachten:

- max. 2 Personen oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts
- Mindestabstand: 1,5 Metern zu allen anderen Personen.

Sportanlagen und öffentliche Bolzplätze bleiben jedoch weiterhin geschlossen!

Gemeindeverwaltung Dürnau

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dürnau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d) für die Grünanlagenpflege (Mini-Job)

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich die eigenverantwortliche und selbständigen Mitarbeit bei der Grünanlagenpflege innerhalb des Ortes (auch Friedhof); die Mitarbeit mit dem kommunalen Bauhof bei der Grünpflege auf der gesamten Gemarkung ist denkbar.

Eine Ausbildung im gärtnerischen oder landschaftspflegerischen Bereich ist für die Stelle von Vorteil, jedoch nicht Voraussetzung.

Die Entscheidung über die Einstellung erfolgt nach einer mehrtägigen (vergüteten) Probearbeit.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 17. Mai 2020** an die Gemeindeverwaltung Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau.

Gerne auch per E-Mail (gemeinde@duernau.de).

Bei Frage zur Stelle oder dem Beschäftigungsverhältnis wenden Sie sich bitte an den Hauptamtsleiter (Herr Bärtle, Telefon 07164 91010-13).

So schwer es auch fiel – aber auch in Dürnau musste in diesem Jahr die Entscheidung getroffen werden, die Veranstaltungen unserer Freiwilligen Feuerwehr Dürnau – sowohl die Maibaumaufstellung wie auch den Mai-Hock – abzusagen! Diese beiden Veranstaltungen bilden jedes Jahr den Auftakt zu den verschiedensten dörflichen Frühjahrs- und Sommerveranstaltungen und die Dürnauerinnen und Dürnauer freuen Sie jedes Jahr auf dieses Ereignis. Angesichts der Beschränkungen in Corona-Zeiten bestand aber keine Chance.

Aber unsere Floriansjünger haben sich zum 1. Mai etwas Besonderes einfallen lassen. Kein großer schwerer Maibaum und kein Hock mit vielen Helferinnen und Helfern, aber eine fröhliche mit bunten Bändern geschmückte Birke wurde auf dem Übungsbalkon am Feuerwehrgerätehaus aufgestellt. Mit dieser Aktion wollen die Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr ein Zeichen setzen für Heimatverbundenheit, Solidarität und Zusammenhalt aber auch zur Aufmunterung und Zuversicht!

Straßenbeleuchtung – Wartung durch die EnBW

Die nächste Turnusfahrt der EnBW zur Überprüfung der Straßenbeleuchtung findet in der Woche vom 18. bis 22. Mai 2020 statt.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, defekte Straßenlampen bzw. Störungen in der Straßenbeleuchtung dem Rathaus, Telefon 07164 91010-15, E-Mail: gemeinde@duernau.de zu melden. Die gemeldeten Störungen können dann gezielt durch die EnBW behoben werden, damit ein komplett funktionierendes Straßenbeleuchtungsnetz gewährleistet werden kann.

Maibaum in Corona-Zeiten



Leider muss der Platz vor dem Feuerwehrgerätehaus heuer „ungeschmückt“ bleiben – der große auffällige und aufwendig geschmückte Maibaum fehlt!